

Vorlage Nr. 24-O-26-0006

Tagesordnungspunkt 12

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 23. Januar 2024

Prüfung eines Verbots von Feuerwerk im Landschaftsschutzgebiet (AUF)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen für ein generelles Böller- und Feuerwerksverbot auf der Maaraue und den anderen Landschaftsschutzgebieten in Kostheim zu prüfen.

Begründung:

Raketen und Böller werden vor allem zum Jahreswechsel gezündet, aber auch ganzjährig bei privaten Feiern oder anderen Veranstaltungen. Besonders an Silvester führt die Knallerei zu einer hohen Feinstaubbelastung und regelmäßig auch zu enormen Müllbergen, die die Tier- und Pflanzenwelt belasten. Dieser Müll findet sich in diesem Jahr sowohl auf der Maaraue wieder, aber auch auf den Mainwiesen zwischen Kostheim und Hochheim. Besonders Tiere leiden unter den zischenden Raketen und den krachenden Böllern. Das gilt nicht nur für Hund und Katze, auch die Wildtiere geraten in Panik und sind den Raketen schutzlos ausgeliefert. Vögel fliegen aufgeschreckt durch die Gegend, fliehen in Höhen bis zu tausend Metern, können die Orientierung verlieren und vor Erschöpfung sterben. Füchse und Rehe geraten in Panik, Igel schrecken durch den Lärm aus dem Winterschlaf auf. Zum Schutz der Tiere und der Umwelt erscheint es deshalb geboten, den Einsatz von Pyrotechnik im Landschaftsschutzgebiet ganzjährig zu verbieten.

Beschluss Nr. 0021

Der Antrag der AUF-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+

Verteiler:

Dez. II z.w.V.

Lauer Ortsvorsteher